

Verwaltungsvorlage		
Nr. 0124/2024	Sitzung 16.SuS/20	Seite 1

zuständig	Abt. III.2 - Bildung, Kultur und Sport	Datum	29.05.2024
Bearbeiter/in	Gründken, Frank, Dezernent III	Status	öffentlich
Sichtvermerk Abteilung/ Betriebszweig		Bürgermeister, Dezernent, Betriebsleitung	Stadt- kämmerer

Beratungsfolge	Termin	TOP
Ausschuss für Schule und Sport	04.06.2024	
Betriebsausschuss für den Kommunalbetrieb Werne	13.06.2024	
Stadtrat	24.06.2024	

Tagesordnungspunkt:

Haushaltskonsolidierung
- Erweiterung der Wiehagenschule (Maßnahme-Nr. 35)

Beschluss:

Die Erweiterung der Wiehagenschule am Standort Stockumer Straße wird im Sinne des Beschlusses des Betriebsausschusses für den Kommunalbetrieb der Stadt Werne vom 22.11.2022 bestätigt.

Verwaltungsvorlage		
Nr.	Sitzung	Seite
0124/2024	16.SuS/20	2

Sachverhalt:**Ausgangslage**

Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.22 den folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Das Raumprogramm als Grundlage für die Erweiterung der Wiehagenschule wird für das Bestandsgebäude und den Neubau beschlossen.

Am 15.11.2022 hat der Schul- und Sportausschuss auf der Basis der durch die GEBIT vorgelegten Aktualisierung der Schülerprognose in der Primarstufe folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Auf Basis der aktualisierten Grundschulprognose wird der Bedarf eines 12. Zuges Grundschule bis zum Schuljahr 2028/29 bestätigt. Folgende Zügigkeit an den Werner Grundschulen lässt sich daraus ableiten:

- Kardinal-von-Galen-Schule: 2-zügig
- Uhlandschule: 5-zügig
- Wiehagenschule: 5-zügig.

Auf der Basis dieses Beschlusses hat sodann der Betriebsausschuss für den Kommunalbetrieb in seiner Sitzung am 22.11.2022 mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

Für den zusätzlichen Raumbedarf anlässlich der Erweiterung der Wiehagenschule auf den 5. Zug sind auf Basis des vom Schulausschuss beschlossenen Raumprogramms auf dem Schulgrundstück an der Stockumer Straße Planungen für einen separaten Neubau gemäß Variante 3 (Rückbau der Bestandsturnhalle und Erweiterung des Schulgebäudes) vorzunehmen.

*Die am dortigen Standort vorhandene, sanierungsbedürftige Bestandsturnhalle ist aufgrund des eingeschränkten Flächenangebots zurückzubauen.
(...)*

Im Rahmen des Haushaltsbeschlusses zum Produkthaushalt für das Jahr 2024 wurde das Vorhaben zur Erweiterung der Wiehagenschule aufgrund der damit einhergehenden Kosten durch Einzelne trotz der vorliegenden Beschlüsse in Frage gestellt und um erneute Beratung unter Berücksichtigung und Prüfung einer Dependence-Lösung gebeten.

Mit dieser Verwaltungsvorlage nimmt die Verwaltung zu dem Vorschlag einer Dependence-Lösung Stellung.

Verwaltungsvorlage		
Nr.	Sitzung	Seite
0124/2024	16.SuS/20	3

Stellungnahme der Verwaltung

1. Entwicklung der Lernanfänger

Die von der GEBIT im Jahr 2022 vorgelegten Zahlen zur Schulentwicklung wurden mit Stand 20.03.2024 nochmals mit dem Melderegister abgeglichen. Hieraus ergibt sich folgender Vergleich:

Entwicklung der Schulanfängerzahlen - Schuljahre 2022/23 bis 2024/25							
Schule	Schuljahr						
	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
Kard.-v.-Galen-Sch.	50	51	54	49	50	61	43
Uhlandschule	129	107	129	106	116	99	103
Wiehagenschule	100	113	105	104	89	93	89
gesamt	279	271	288	259	255	253	235

Prognose SEP aus 2022												
Schuljahr	2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29	
Schule	Jahrgang ¹	E1+E2 ²	Jahrgang ¹	E1+E2 ²	Jahrgang ¹	E1+E2 ²	Jahrgang ¹	E1+E2 ²	Jahrgang ¹	E1+E2 ²	Jahrgang ¹	E1+E2 ²
Kard.-v.-Galen-Sch.	61	62	48	49	45	46	49	50	59	60	35	36
Uhlandschule	108	118	108	121	112	126	118	133	110	123	95	107
Wiehagenschule	102	109	107	115	100	111	82	93	89	101	90	101
gesamt	271	289	263	285	257	283	249	276	258	284	220	244

Hinweis:

¹ Spalte "Jahrgang" enthält die Zahl der jeweiligen Schulanfänger aufgrund des Geburtsdatums zum Stichtag 30.09.2022.

² Spalte "E1+E2" enthält die Zahl der jeweiligen Schulanfänger aufgrund des Geburtsdatums, die Anzahl der SuS, die im zweiten Schulbesuchsjahr den Unterricht der Klasse 1 besuchen sowie die 50% Prognose aus neuen Baugebieten und sonstige hinzukommende SuS (z.B. Flüchtlingskinder)

Lesart der Tabellen:

Die Zahl der tatsächlichen Anmeldungen (blaue Tabelle) ist mit der Spalte "Jahrgang" (grüne Tabelle) zu vergleichen. Die grauen Zahlen (in der blauen Tabelle) sind die Melderegisterdaten zum 20.03.2024.

Die Zahl der Spalte "Jahrgang" erhöht sich zu Beginn des Schuljahres noch durch SuS, die nochmals die Schuleingangsphase durchlaufen, durch Zuzüge aus Baugebieten (Annahme 50%) sowie durch sonstige hinzukommende SuS (z.B. Flüchtlingskinder). Die hieraus resultierende Prognose der Gesamtzahl ist in der Spalte "E1+E2" abgebildet.

Bei den grauen Zahlen in der blauen Tabelle handelt es sich um aktualisierte Geburtenzahlen. Die entsprechenden Vergleichszahlen finden sie in der grünen Tabelle in der Spalte "Jahrgang"

Die Notwendigkeit des fünften Zuges an der Wiehagenschule wird mit den vorliegenden aktualisierten Zahlen nochmals bestätigt.

2. Schule benötigt Raum

Schulen benötigen Raum. Dies wird gerade in allen Bundesländern deutlich. Dabei ist der Begriff „Raum“ durchaus mit zwei Bedeutungen zu verstehen.

Zum einen ist damit der Begriff Raum im Sinne von Räumlichkeiten gemeint. Schule und pädagogische Konzepte haben sich in den vergangenen Jahren permanent verändert. Begriffe wie *Lernort*, *gemeinsames Lernen*, *zunehmende Differenzierung*, *OGS-Rechtsanspruch*, *gruppenübergreifendes Lernen*, *Schulsozialarbeit*, *Clusterbildung*, *I-Helfer* u.v.a.m. haben Einzug gehalten und den Lernort Schule vollständig verändert. All dies bedingt zusätzliche Räumlichkeiten.

Diese Räumlichkeiten wären unter Berücksichtigung aktueller schulischer Konzepte in dem Gebäude der Wienbredeschule allenfalls mit aufwendigen und kostenintensiven Umbaumaßnahmen umsetzbar.

Zum anderen ist damit der Begriff Raum im Sinne von Bedeutung und Unterstützung gemeint. Dabei geht es in erster Linie um Rückhalt und Unterstützung aus der Gesellschaft, der Politik und der Verwaltung für eine sich verändernde bzw. im Wandel befindliche Schullandschaft. Sowohl der Unterricht als auch die Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch das Schulsystem wird immer komplexer und herausfordernder. Schule ist

Verwaltungsvorlage		
Nr.	Sitzung	Seite
0124/2024	16.SuS/20	4

nicht mehr nur Lernort sondern auch ein sozialer Ort (Lebensort), in dem sich Bildung und Betreuung begegnen. Am deutlichsten wird dies durch die Umsetzung des OGS-Rechtsanspruches im Jahr 2026. Damit wird das Schulsystem fest zu einem Ort von zwei Trägern, die zusammenwirken. Ein Träger ist der Schulträger und der andere ist der Jugendhilfeträger. Neben der Vereinbarkeit von Schule und Beruf der Werner Eltern und der Bereitstellung familienunterstützender Dienste wie OGS ist die Schülerschaft durch unterschiedliche Einflüsse (z.B. Corona, Energiekrise, Migration) in den letzten Jahren immer heterogener geworden. Der Anteil von Schülerinnen und Schülern aus Familien mit sozialen Risikolagen hat mehr und mehr zugenommen. Dies führt auch dazu, dass die Unterstützung/das Eingreifen der Schulleitung vor Ort immer häufiger erforderlich wird.

Erfolgreiches Lernen benötigt daher eine gute, das Lernen unterstützende Atmosphäre. Diesem Ziel steht eine zeitlich nicht eingrenzbare Brücken- bzw. Dependance-Lösung deutlich entgegen.

3. *Sparen auf Kosten zukünftiger Generationen/zukünftige Generationen nicht belasten*

In den Diskussionen der vergangenen Wochen war immer wieder das Argument zu hören, dass nicht auf Kosten zukünftiger Generationen gespart werden dürfe bzw. zukünftige Generationen nicht durch Schulden belastet werden sollten.

Hierzu passend hat der Rat der Stadt Werne in den vergangenen Wochen z.B. bei der Erweiterung bzw. dem Neubau von Kindergärten richtungsweisende Entscheidungen mit der Abgabe von Bürgerschaftserklärungen und der Übernahme eines Baukostenzuschusses zugunsten zukünftiger Generationen getroffen. Ähnlich verhält es sich bei der notwendigen Erweiterung der Wiehagenschule. Gerade zukünftige Generationen und die jüngsten Mitglieder der Gesellschaft werden von einer Erweiterung der Wiehagenschule am Standort an der Stockumer Straße erheblich profitieren.

Dagegen würde eine zeitlich nicht absehbare Dependance-Lösung eine zusätzliche und nicht unerhebliche Beeinträchtigung/Belastung nach sich ziehen.

Ein Anbau am Schulstandort Wiehagenschule schafft langfristig Raum für die jüngsten Schülerinnen und Schüler. Die aktuelle räumliche Situation an der ebenfalls fünfzügigen Uhlandschule ist bekanntermaßen angespannt. Fläche für weitere Anbauten ist dort nicht gegeben.

Bei einer Dependance-Lösung handelt es sich um ein Zusatzgebäude, mit dem nicht langfristig geplant werden kann. Eine langfristige Investition in unsere Grundschulen ist allerdings nötig, um nicht nur kurzfristig sondern langfristig Entspannung für die Uhlandschule und die Wiehagenschule zu schaffen. Perspektivisch könnte bei ggfs. rückläufigen Schülerzahlen die Erweiterung der Wiehagenschule sogar für eine Entlastung der Uhlandschule genutzt werden.

4. *Einsparpotenzial durch Dependance-Lösung*

Umbaumaßnahmen

Aktuelle Schulkonzepte unterscheiden sich erheblich von den Konzepten früherer Jahre. Dabei führen Themen wie z.B. *gemeinsames Lernen*, zunehmende *Differenzierung*, der zukünftige *OGS-Rechtsanspruch*, *gruppenübergreifendes Lernen* zu vollständig neuen Anforderungen an die Räumlichkeiten einer Schule. Insofern müssten für eine Nutzbarkeit der Wienbredeschule aufgrund der gestiegenen Anforderungen umfangreiche Umbaumaßnahmen geplant, geprüft und bewertet werden. Eine Berechnung der möglicherweise entstehenden Kosten ist ohne Nutzungskonzept zum jetzigen Zeitpunkt

Verwaltungsvorlage		
Nr.	Sitzung	Seite
0124/2024	16.SuS/20	5

nicht darstellbar.

Zusätzliche Kosten

Ergänzend kämen zusätzliche Kosten durch (Bus-)Transfers zwischen den Standorten für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und andere Mitarbeitende aus der OGS und Schulsozialarbeit hinzu. Zusätzliche Personalkosten für Hausmeister, Sekretariat und Personalkapazitäten für Wegezeiten und -begleitung müssten ebenfalls berücksichtigt werden.

OGS-Angebot

Ebenso wäre ungeklärt, wie Schülerinnen und Schüler das OGS-Angebot wahrnehmen können. Sofern im Rahmen der Dependance-Lösung ein Angebot an der Wienbredeschule geschaffen werden soll, müssten hierfür zusätzliche Räumlichkeiten hergerichtet und ausgestattet werden. Dies würde gleichzeitig dazu führen, dass diese Schülerinnen und Schüler vom Schulleben zumindest teilweise während der Beschulung in der Dependance ausgeschlossen und in der Dependance ein „Eigenleben“ führen würden. Sofern beabsichtigt ist, die OGS zentral am Standort der Wiehagschule anzubieten, müsste hierfür wiederum ein Transfer sichergestellt werden, der mit zusätzlichen Transport- und Personalaufwendungen verbunden wäre. Es würde weiterhin ein zusätzlicher Raumbedarf im Küchen- und Mensa-, aber auch im Betreuungsbereich entstehen (Stichwort Rechtsanspruch). In diesem Fall würde in der Wienbredeschule doppelter Raum geschaffen werden, der möglicherweise nur im Vormittag genutzt werden würde, während für die geplante Erweiterung eine Nutzung für den gesamten Tag vorgesehen ist. Im Rahmen der OGS-Qualitätsoffensive arbeiten aktuell alle Offenen Ganztagschulen daran, dass der Vor- und Nachmittag enger zusammenwächst. Dazu gehören neben einem gemeinsamen Bildungsverständnis, die gemeinsame Raumnutzung und die verstärkte Zusammenarbeit von allen Mitarbeiter:innen als Team, um die Schülerinnen und Schüler bestmöglich fördern und unterstützen zu können. Für diesen Prozess des Zusammenwachsens ist es notwendig, dass die Mitarbeiter:innen kommunizieren und geplant oder auch mal zufällig (u.a. im gemeinsamen Teamraum) zusammenkommen. Auch die Wahl von anderen Tagesabläufen, wie z.B. einem rhythmisierten Ganztag wäre bei einer Dependance-Lösung nur sehr erschwert umzusetzen.

Flüchtlingsunterkunft

Aktuell wird die Wienbredeschule als Flüchtlingsunterkunft und als Büroraum für Teile des KBW genutzt. Nach Auffassung der Verwaltung schließen sich eine Nutzung als Flüchtlingsunterkunft und eine Nutzung als Dependance der Wiehagschule gegenseitig aus. Somit müssten Ersatzräumlichkeiten für die Unterbringung von Flüchtlingen geschaffen werden. Entsprechende Gebäude stehen derzeit nicht zur Verfügung. Kosten für die Schaffung neuer Unterbringungsmöglichkeiten können erst nach Festlegung auf einen oder mehrere Standorte ermittelt werden und sind vom jeweils notwendigen Umfang der Baumaßnahmen abhängig.

5. Auswirkungen auf Personalbindung und Personalgewinnung, Elternwahlverhalten

Personalbindung und Personalgewinnung

Die Bindung des vorhandenen Personals als auch die Gewinnung neuen Personals stellt in vielen Bereichen eine große Herausforderung dar. Die Schaffung einer Dependance wird aufgrund der damit verbundenen wechselnden Arbeitsorte, längeren Wege und erschwerten

Verwaltungsvorlage		
Nr.	Sitzung	Seite
0124/2024	16.SuS/20	6

Abstimmungsprozesse als zusätzliche Belastung empfunden und führt zu erheblichen Herausforderungen im Rahmen von Stellennachbesetzungen. Auswirkungen sind bereits jetzt aufgrund der zu erwartenden Beeinträchtigungen durch die Bauzeit feststellbar. Dies betrifft nicht nur das Lehrpersonal sondern auch das Personal in den Bereichen OGS und Schulsozialarbeit.

Des Weiteren stellt eine Dependance-Lösung eine erhebliche Belastung für alle Beteiligten dar. Neben einem erhöhten Personalausfall, der mit weiteren Kosten verbunden ist, sind Vertretungsregelungen schwerer zu organisieren. Dies kann wiederum zu einem erhöhten Unterrichtsausfall führen.

Elternwahlverhalten

Dependance-Lösungen und zeitlich nicht absehbare Überbrückungslösungen führen häufig zu einer Veränderung des Elternverhaltens bei der Schulwahl. Dies war nach den intensiven und zahlreichen Diskussionen seit Beginn des Jahres 2022 rund um die Erweiterung der Wiehagenschule bzw. den Bau der Verbindungsbrücke zwischen Bestands- und Erweiterungsbau bereits im Rahmen des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 24/25 feststellbar und hat dazu geführt, dass Kinder aus dem Einzugsgebiet der Wiehagenschule von den Eltern an der Uhlandschule angemeldet wurden.

Mit der Wiehagenschule und der Uhlandschule verfügt die Stadt Werne über zwei fünfzügige Grundschulen und somit über zwei sehr große Schulsysteme. Gleichzeitig muss allen bewusst sein, dass viele Kinder mittlerweile einen Großteil ihres Tages in der Schule verbringen. Im aktuellen Schuljahr befinden sich bereits 72 % der Schülerinnen und Schüler an der Uhlandschule und 66 % der Schülerinnen und Schüler an der Wiehagenschule in der OGS oder der Übermittagsbetreuung (vgl. aktuelle Schulstatistik, Stand: 15.10.23). Die Tendenz ist, verstärkt durch den OGS-Rechtsanspruch, steigend. Aufgrund der Größe der Schulen und der langen Zeitdauer, die die Werner Kinder in den Schulgebäuden verbringen, ist es umso wichtiger, den Schülerinnen und Schülern innerhalb der Systeme Sicherheit und Geborgenheit zu bieten und einen Lern- und Lebensort zu schaffen, an dem sie sich wohl und geborgen fühlen können.

6. Planungssicherheit

Seit der Vorlage der Schulentwicklungsplanung im Jahr 2021 wurden die ermittelten Zahlen als auch die Erweiterung der Wiehagenschule immer wieder in unterschiedlichsten Facetten diskutiert. Alle Diskussionen haben einen erheblichen Einfluss auf das Schulleben und sorgen immer wieder für große Verunsicherung bei allen Mitarbeitenden in der Schule als auch bei der Elternschaft. Die Raumsituation wird zunehmend prekärer und gleichzeitig verschiebt sich eine Lösung immer weiter nach hinten und sorgt für weitere Unruhe. Zur Beruhigung ist eine abschließende Entscheidung und eine Fortsetzung des Planungsverfahrens dringend angezeigt.

Fazit

1. Die aktuellen Meldedaten des Melderegisters bestätigen die Schülerprognose aus dem Jahr 2022. Es ist von einer 5-Zügigkeit der Wiehagenschule auszugehen.
2. Die aktuelle unklare Situation zur Erweiterung der Schule und die damit verbundene Bauzeitenverzögerung stellt schon jetzt eine große Belastung für Personal, Eltern, Schülerinnen und Schüler dar. Ab dem nächsten Schuljahr befinden sich bereits drei Jahrgänge in der Fünfzügigkeit. Durch die bereits eingetretenen Verzögerungen, die durch

Verwaltungsvorlage		
Nr.	Sitzung	Seite
0124/2024	16.SuS/20	7

wiederkehrende Diskussionen um die Erweiterung der Wiehagenschule ausgelöst sind, fehlt in der Wiehagenschule bereits jetzt Raum, der insbesondere für die individuelle Förderung (gerade auch für die Kinder im gemeinsamen Lernen) dringend benötigt wird. Auch um den OGS-Rechtsanspruch erfüllen zu können, ist die Schaffung von zusätzlichem Raum dringend erforderlich.

3. Eine Dependance-Lösung ist mit hohen zusätzlichen Kosten verbunden. Diese Kosten können in Unkenntnis der zuvor dargestellten Details und des damit verbundenen Zeitaufwandes zum jetzigen Zeitpunkt nicht dargestellt werden.
4. Eine Dependance-Lösung wird im Regelfall eingerichtet, wenn ein bestehender Schulstandort, z.B. auf dem Land, zu wenige Anmeldungen aufweist, um als alleiniger Standort erhalten zu bleiben. Bei einem derart großen System wie an der Wiehagenschule wäre der zusätzliche Organisationsaufwand in der Schule sehr belastend. Die Wiehagenschule hat während der Neubauphase bereits Erfahrungen mit einem Schulleben an zwei Standorten gemacht. Nach Einzug der letzten Schülerinnen und Schüler in den Neubau Wiehagenschule waren sich alle Beteiligten einig, dass eine Dependance-Lösung so viele Nachteile mit sich bringt, dass eine erneute Dependance-Lösung sowohl von der Schulgemeinde, von der Verwaltung abgelehnt wird. Die Dependance-Lösung würde aufgrund der dargestellten funktionalen Nachteile die Entwicklung der Schulgemeinschaft sowie der Schülerinnen und Schüler weiter beeinträchtigen.
5. Der zusätzlich geschaffene Raum soll unseren Schülerinnen und Schülern langfristig zum Leben und Lernen zur Verfügung stehen. Eine Dependance-Lösung schließt sich damit aus.

Zusammenfassend muss verwaltungsseitig von einer Dependance-Lösung unter Nutzung der Wienbredeschule abgeraten werden. Um weiteren Zeitverzug und damit eine noch längere Belastung aller Schülerinnen und Schüler und Mitarbeitenden an der Wiehagenschule zu vermeiden wird verwaltungsseitig nachdrücklich eine Realisierung der Erweiterungspläne empfohlen.